

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.08.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau wird für einen Teilbereich im Westen von Kakau die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles neu festgesetzt. Der Eigentümer (Vorhabenträger) eines der in Teilflächen einzubeziehenden Grundstücke hat die Einleitung eines Änderungsverfahrens für die Innenbereichssatzung Kakau beantragt. Das Planungsziel besteht darin, eine bauliche Erweiterung für eine bestehende landwirtschaftliche Nutzung im Nebenerwerb zu ermöglichen. Die angestrebte bauliche Entwicklung ist momentan im Rahmen der rechtswirksamen Innenbereichssatzung Kakau nicht möglich.

Es erfolgt eine beschleunigte Verfahrensdurchführung nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

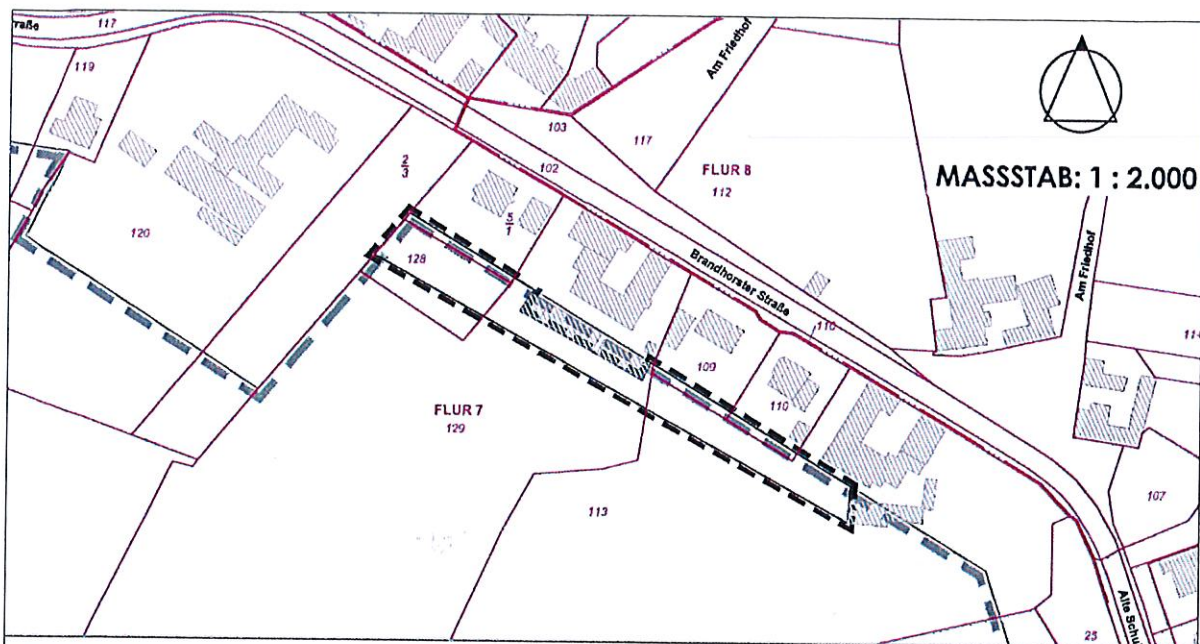
In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 17.08.2021 wurde der Entwurf der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Stand 27.01.2021 gebilligt.

Es wurde bestimmt, dass der Entwurf der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau und die Begründung für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen (Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung).

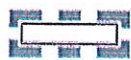
Parallel dazu sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie gemäß § 2 Abs. 3 BauGB von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf, einschließlich Textfestsetzungen und Begründung eingeholt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Den Plangeltungsbereich sowie die Lage der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau zeigen nachfolgende Abbildungen:





Geltungsbereichsgrenze der  
2. Änderung der Innenbereichssatzung

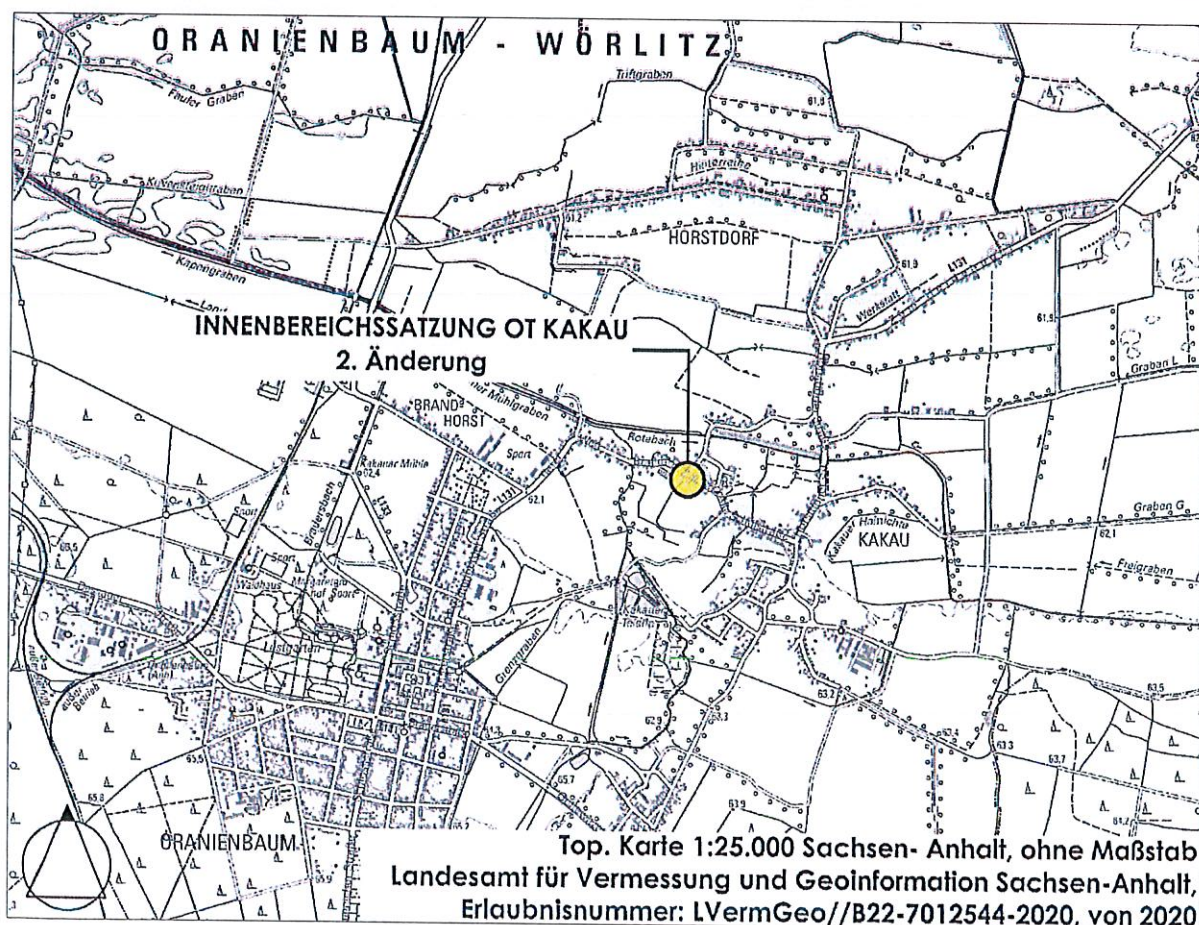


Geltungsbereichsgrenze der rechts-  
kräftigen Innenbereichssatzung i. d. F.  
der 1. Änderung vom 05.06.2013;  
informell

Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung  
und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt;  
Stadt Oranienbaum-Wörlitz  
Gemarkung Kakau  
Flur 6, 7, 8  
Maßstab 1 : 2.000

Stand der Plangrundlage (Monat/Jahr) 2020

Geobasisdaten (c) GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2020  
B22-7012544-2020





Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau umfasst eine Fläche in der Gemarkung Kakau, Flur 7, Teilbereiche der Flurstücke 5/1, 109, 110, 113, 128 und 129.

Der Entwurf der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau ", einschließlich Begründung liegt in der Zeit

**vom 13.09.2021 bis 14.10.2021**

in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, Bauverwaltung Rathaus, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu folgenden Zeiten

|             |                                         |
|-------------|-----------------------------------------|
| Montag:     | 09:00 - 12:00 Uhr                       |
| Dienstag:   | 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch:   | 09:00 - 12:00 Uhr                       |
| Donnerstag: | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag:    | 09.00 - 12:00 Uhr                       |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau (Stand: 27.01.2021)
- Begründung (Stand: 27.01.2021)

Während der o. g. Frist können von jedermann Stellungnahmen zu der anstehenden Planung bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vorgebracht werden. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an:

[sabine.jerke@oranienbaum-woerlitz.de](mailto:sabine.jerke@oranienbaum-woerlitz.de).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin, Frau Jerke (Tel. 034904-40362).

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige telefonische Anmeldung gebeten (Tel. 034904-40362).

Die Einsichtnahme in den Planentwurf 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau ist gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter:

<http://www.oranienbaum-woerlitz.de>

möglich. Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Auf Grund der momentanen Lage wird gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG während der COVID-19-Pandemie um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Ad-

resse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Kakau unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Oranienbaum-Wörlitz, 01.09.2021

  
Strömer  
Bürgermeister

